

## Verkaufsoffene Sonntage für das 2. Halbjahr 2010

21. April 2010

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz hat durch Allgemeinverfügung bestimmt, dass Verkaufsstellen in Berlin am 5. September 2010 und am 7. November 2010 in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein dürfen. Das gilt auch für das Anbieten von Waren außerhalb von festen Verkaufsstellen.

Die Genehmigung der beiden zusätzlichen Sonntagsöffnungen für Verkaufsstellen erfolgt anlässlich überregional wirkender Großveranstaltungen, die auch von vielen Touristinnen und Touristen aus dem In- und Ausland besucht werden. Bei der Auswahl der Veranstaltungen wurde vor allem auf deren Bedeutung für Berlin als Ganzes und auf deren Publikumswirksamkeit geachtet.

- Anlass für die Zulassung der Öffnung am 5. September 2010 sind die Internationale Funkausstellung 2010, das musikfest berlin 10 und die Jüdischen Kulturtage.
- Anlass für die Zulassung der Öffnung am 7. November 2010 sind das Jazzfest Berlin, das 16. Militärmusikfest, die 21. Berliner Märchentage sowie zwei Messen (Mineralis, Cosmetica Berlin).

Eine Pflicht zur Öffnung der Verkaufsstellen ist damit nicht verbunden. Die tarifvertraglichen und gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen bleiben ebenso wie die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes unberührt.

Diese Allgemeinverfügung wird im Berliner Amtsblatt Nr. 17 vom 30. April 2010 veröffentlicht.